

STATISTISCHES
BUNDESAMT
WIESBADEN

FACHSERIE **L**

FINANZEN UND STEUERN

Reihe 1

Haushaltswirtschaft von Bund, Ländern und Gemeinden

IV. Finanzausgleich

**Allgemeine Finanzausweisungen und Umlagen
der Gemeinden**

1964



Bestellnummer: L 1/IV - j 64

VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH, STUTTGART UND MAINZ

Inhalt

	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	3
Überblick über die Ergebnisse	
1. Einnahmen aus allgemeinen Finanzausweisungen	4
2. Einnahmen aus allgemeinen Umlagen	4
3. Ausgaben für Landesumlagen	5
Tabellen	
I. Ergebnisse für das Jahr 1964	
1. Kassenmäßige Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände aus allgemeinen Finanzausweisungen 1964	6
2. Kassenmäßige Einnahmen der kreisangehörigen Gemeinden und Ämter aus allgemeinen Finanzausweisungen 1964	8
3. Kassenmäßige Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände aus "übrigen allgemeinen Finanzausweisungen" 1964 nach Art der Finanzausweisung	9
4. Kassenmäßige Einnahmen aus allgemeinen Umlagen 1964	10
5. Kassenmäßige Ausgaben für Landesumlagen 1964	10
II. Vergleich mit Vorjahren	
1. Einnahmen aus allgemeinen Finanzausweisungen	11
2. Einnahmen aus allgemeinen Umlagen	12
3. Ausgaben für Landesumlagen	13

Gebietsstand: Bundesgebiet (ohne Hamburg, Bremen und Berlin) - sofern nichts anderes vermerkt

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

Erschienen im Juni 1965

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet

Preis 0,50 DM

Ergebnisse der Länder in tieferer regionaler Gliederung werden in den "Statistischen Berichten" der Statistischen Landesämter mit der Kennziffer L I 2 veröffentlicht

Vorbemerkung

In der vorliegenden Veröffentlichung werden die zu Jahressummen zusammengefaßten Ergebnisse der Vierteljahresstatistik der Kommunalfinanzen über allgemeine Finanzzuweisungen und Umlagen der Gemeinden und Gemeindeverbände des Bundesgebietes im Kalenderjahr 1964 dargestellt. Wie in den Vorjahren wurden auch für 1964 keine Daten für die einzelnen Vierteljahre veröffentlicht, weil bei diesen Zuweisungen und Umlagen in besonderem Maße zeitliche Überschneidungen bestehen, die Vergleiche der Quartale untereinander nahezu unmöglich machen.

Dargestellt sind

1. die Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände aus allgemeinen Finanzzuweisungen,
2. die Einnahmen der Bezirksverbände, Landkreise und Ämter aus allgemeinen Umlagen,
3. die gemeindlichen Ausgaben für Landesumlagen.

Nicht dargestellt sind die (verhältnismäßig geringen) gemeindlichen Ausgaben für allgemeine Finanzzuweisungen, ferner die Ausgaben der kreisangehörigen Gemeinden für Umlagen der Landkreise und Ämter sowie der kreisfreien Städte und der Landkreise für Umlagen der Bezirksverbände. In der Vierteljahresstatistik werden die Kreisumlage, die Amtsumlage und die Bezirksumlage nur von der Einnahmeseite her ermittelt.

Zur Darstellung der Entwicklung wurden - wie in den vorhergehenden Berichten 1) - neben Kassenzahlen auch rechnungsmäßige Angaben (Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik) herangezogen. Wenn sich die beiden Zahlenreihen auch durch eine zeitlich andere Zuordnung der Daten des Auslaufmonats unterscheiden, so kommt doch die große Linie der Entwicklung gut zum Ausdruck.

1) Vgl. L 1/IV/1 - j 62 und L 1/IV/1 - j 63.

Überblick über die Ergebnisse

1. Einnahmen aus allgemeinen Finanzausweisungen

Im Kalenderjahr 1964 vereinnahmten die Gemeinden und Gemeindeverbände des Bundesgebietes (ohne Stadtstaaten) insgesamt 4 480,2 Mill.DM, das sind 374,9 Mill.DM mehr als im Vorjahr, aus allgemeinen Finanzausweisungen, die - abgesehen von geringen Beträgen aus Gemeindemitteln - fast ausschließlich von den Ländern gezahlt wurden. Die Zuwachsrate beläuft sich auf 9,1 %, gegenüber 12,6 % im Rechnungsjahr 1963 und 43,8 % im Rechnungsjahr 1962. Als Ursache für die rückläufigen Zuwachsraten ist das verlangsamte Wachstum der Steuereinnahmen der Länder, an denen die Gemeinden und Gemeindeverbände durch den Steuerverbund beteiligt sind, anzusehen. Die Höhe der gemeindlichen Einnahmen aus allgemeinen Finanzausweisungen ist also weitgehend abhängig von den jeweiligen Steuereinnahmen der Länder.

Von dem für das Jahr 1964 ermittelten Gesamtbetrag für allgemeine Finanzausweisungen (4 480,2 Mill.DM) entfallen allein 3 712,0 Mill.DM (82,9 %) auf Schlüsselzuweisungen. Der Restbetrag in Höhe von 768,2 Mill.DM setzt sich aus 95,2 Mill.DM Bedarfszuweisungen, 2,5 Mill.DM Grundsteuerausfallentschädigungen (ohne Nordrhein-Westfalen) und 670,6 Mill.DM "Übrigen allgemeinen Finanzausweisungen" zusammen. Den Hauptanteil der "Übrigen allgemeinen Finanzausweisungen" bilden die Zuschüsse für Auftragsangelegenheiten mit 608,8 Mill.DM (vgl. Tabelle I. 3.).

Bei einem Vergleich der für 1964 ermittelten Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände des Bundesgebietes aus allgemeinen Finanzausweisungen mit den entsprechenden Einnahmen im Jahre 1955 zeigt sich deutlich, daß sich innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren das Verhältnis der Einnahmen erheblich zugunsten der kreisangehörigen Gemeinden und Ämter verschoben hat (vgl. Tabelle II. 1.). Setzt man die Einnahmen 1955 = 100, so ergibt sich 1964 z.B. für die kreisfreien Städte eine Zuwachsrate von 216 %, für die kreisangehörigen Gemeinden und Ämter dagegen eine solche von 516 %.

Eine Beurteilung der Entwicklung in den einzelnen Größenklassen bzw. Größenklassengruppen ist dagegen nur bedingt möglich, da die ab 1956 mehrmals geänderte Zuordnung der Gemeinden zu den Größenklassen den Vergleich einschränkt. Die in der Tabelle II. 1. dargestellten Werte für die nach Größenklassen gegliederten kreisangehörigen Gemeinden können also nur bedingt die Entwicklung ihrer Einnahmen aus allgemeinen Finanzausweisungen seit 1955 wiedergeben.

2. Einnahmen aus allgemeinen Umlagen

Insgesamt 2 529,2 Mill.DM, gegenüber 2 264,7 Mill.DM im Vorjahr, haben die Landkreise, Bezirksverbände und Ämter für das Jahr 1964 als Einnahmen aus allgemeinen Umlagen (Kreisumlage, Bezirksumlage und Amtsumlage) nachgewiesen. An den Mehreinnahmen

in Höhe von 264,5 Mill.DM (+ 11,7 %) waren die Landkreise mit 186,0 Mill.DM (+ 12,3 %), die Bezirksverbände mit 64,7 Mill.DM (+ 12,3 %) und die Ämter mit 13,8 Mill.DM (+ 6,3 %) beteiligt. Bei den Mehreinnahmen der Bezirksverbände ist jedoch zu beachten, daß diese keine echte Zunahme gegenüber dem Vorjahr darstellen, weil infolge gesetzlicher Neuregelung in Baden-Württemberg 1), d.h. durch die Neuschaffung des kommunalen Landeswohlfahrtsverbandes Baden sowie durch die Auflösung der staatlichen Landesfürsorgeverbände, des Württembergischen Landesfürsorgeverbandes und der Hauptfürsorgestelle Baden-Württemberg, alle Landeswohlfahrtsverbände ab 1964 kommunale Verbände sind und dementsprechend ein erheblich höherer Nachweis der Einnahmen aus der Bezirksumlage in Baden-Württemberg (92,6 Mill.DM im Berichtsjahr gegenüber 36,9 Mill.DM im Jahre 1963) erfolgen mußte.

Im Vergleich mit dem Vorjahr ist auch bei den Einnahmen aus allgemeinen Umlagen eine verlangsamte Entwicklung festzustellen. Da für die Bemessung der allgemeinen Umlagen hauptsächlich die Einnahmen aus Steuern und aus Schlüsselzuweisungen zugrunde gelegt werden, wird die Höhe der Umlageeinnahmen von dem verlangsamten Wachstum der Steuereinnahmen der Gemeinden und auch der Länder mitbestimmt.

Über die Entwicklung der Einnahmen aus allgemeinen Umlagen in den letzten 10 Jahren vermittelt die Tabelle II. 2. einen Überblick.

3. Ausgaben für Landesumlagen

Im Jahre 1964 hatten nur noch die Länder Niedersachsen (34,7 Mill. DM), Bayern (33,8 Mill.DM) und das Saarland (35,8 Mill.DM) Ausgaben für Landesumlagen aufzuweisen, da in Baden-Württemberg durch die Auflösung der staatlichen Landesfürsorgeverbände und der Hauptfürsorgestelle Baden-Württemberg ab 1964 der Nachweis von Landesumlageausgaben entfallen ist.

Mit den Landesumlagen werden die Gemeinden zur Finanzierung von besonderen Landesausgaben herangezogen. In Niedersachsen leisten die kreisfreien Städte und Landkreise einen Beitrag zu den Kosten des Landes auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege und des Straßenbaues. In Bayern zahlen die Bezirke an das Land eine sogenannte Landesschulumlage. Bei der Landesumlage im Saarland handelt es sich dagegen um eine "Finanzausgleichsumlage", die von den kreisangehörigen Gemeinden und der kreisfreien Stadt Saarbrücken an das Land zu entrichten ist und deren Aufkommen der Schlüsselmasse der Gemeinden zugeführt wird. Die Landkreise sind an der Aufbringung dieser Umlage nicht beteiligt.

1) Gesetz über die Landeswohlfahrtsverbände vom 23. April 1963 (Ges.Bl. für Baden-Württemberg S. 35).

T a b e l l e n

I. Ergebnisse für das Jahr 1964

1. Kassenmäßige Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände
aus allgemeinen Finanzausweisungen 1964

1 000 DM

Art der Finanzausweisung	Insgesamt	Schleswig-Holstein	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Hessen	Rheinland-Pfalz	Baden-Württemberg	Bayern	Saarland
Gemeinden und Gemeindeverbände									
Schlüsselzuweisungen	3 711 961	145 735	365 447	1 413 082 ¹⁾	326 261	162 368	727 574	427 411	124 084
Grundsteuerenausgleichszuweisungen und -ausfallentschädigungen	2 457	337	-	-	-	2 120	-	-	0
Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichstock (-fonds)	98 754	-	4 843	10 858	16 938	9 511	41 519	-	5 095
aus dem kommunalen Notstock	5 258	-	-	-	2 592	-	2 666	-	-
sonstige	1 191	-	-	-	-	835	-	356	-
Übrige allgem. Finanzausweisungen	670 566	4 402	112 377	326 874	3 000	13 028	74 651	135 235	1 000
Insgesamt	4 480 189	150 475	502 665 ²⁾	1 750 814	348 791	187 863	846 410	563 002	130 169
Kreisfreie Städte									
Schlüsselzuweisungen	672 782	29 038	69 671	393 773	51 406	17 336	78 714	27 713	5 132
Grundsteuerenausgleichszuweisungen und -ausfallentschädigungen	2 384	322	-	-	-	2 063	-	-	-
Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichstock (-fonds)	15 281	-	1 617	-	7 627	719	1 705	-	3 613
aus dem kommunalen Notstock	1 728	-	-	-	-	-	1 728	-	-
sonstige	213	-	-	-	-	105	-	107	-
Übrige allgem. Finanzausweisungen	254 834	1 885	31 059	171 008	-	-	12 746	38 137	-
Insgesamt	947 223	31 245	102 340	564 781	59 032	20 224	94 893	65 957	8 745

1) Einschl. Grundsteuerergänzungszuschüsse (für Grundsteuerausfall). - 2) Nach Abzug der Finanzausweisungsausgaben der Landkreise an ihre Gemeinden.

rech: 1. Halbjährliche Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände
zu allgemeinen Finanzzuweisungen 1954

1 000 DM

Art der Finanzzuweisung	Insgesamt	Schleswig-Holstein	Niedersachsen	Rheinland-Westfalen	Hessen	Rheinland-Pfalz	Baden-Württemberg	Bayern	Saarland
Kreisangehörige Gemeinden und Ämter									
Schuldenzuweisungen	2 110 433	69 877	216 716	674 423	163 489	89 798	553 738	245 635	109 767
Grundsteuer- und Ausfallentschuldigungen	75	16	-	-	-	59	-	-	0
Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsstock (-fonds)	89 533	-	3 003	10 858	6 964	8 192	39 321	-	1 155
aus dem kommunalen Notstock	3 530	-	-	-	2 592	-	938	-	-
sonstige	933	-	-	-	-	730	-	203	-
Übrige allgem. Finanzzuweisungen	135 641	1 179	42 032	53 136	-	932	4 070	32 520	1 009
Insgesamt	2 320 110	71 072	262 521	738 420	163 015	99 710	595 067	278 359	111 951
Landkreise									
Schuldenzuweisungen	771 705	40 020	99 060	187 815	121 397	65 234	98 122	154 663	9 190
Grundsteuer- und Ausfallentschuldigungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsstock (-fonds)	3 940	-	222	-	2 347	600	494	-	277
aus dem kommunalen Notstock	-	-	-	-	-	-	-	-	-
sonstige	45	-	-	-	-	-	-	45	-
Übrige allgem. Finanzzuweisungen	272 097	1 356	38 515	102 728	-	7 102	57 835	64 579	-
Insgesamt	1 047 738	41 376	137 797 ¹⁾	290 542	123 744	62 935	156 451	218 687	9 467

1) In Anrechnung der Finanzzuweisungsausgaben der Landkreise an ihre Gemeinden.

noch: 1. Kassenmäßige Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände
aus allgemeinen Finanzzuweisungen 1964

1 000 DM

Bezirksverbände

Art der Finanzzuweisung	Zu- sammen	Nord- rhein- West- falen	Hessen	Rhein- land- Pfalz
Schlüsselzuweisungen	157 071	157 071	-	-
Übrige allgem. Finanzzuweisungen	7 994	-	3 000	4 994
Insgesamt	165 065	157 071	3 000	4 994

2. Kassenmäßige Einnahmen der kreisangehörigen Gemeinden und Ämter
aus allgemeinen Finanzzuweisungen 1964

1 000 DM

Art der Gebietskörperschaft Gemeindegrößenklasse	Art der Finanzzuweisung						Ins- gesamt
	Schlüssel- zuwei- sungen	Grundsteuer- ausfallent- schädigungen	Bedarfszuweisungen			Übrige allgemeine Finanzzu- weisungen	
			aus dem		sonstige		
			Ausgleich- stock	kommunaler Notstock			
Kreisangehörige Gemeinden							
mit 10 000 und mehr Einwohnern	481 705	-	9 748	1 430	-	50 128	543 012
mit 3 000 bis unter 10 000 Einwohnern	567 532	6	13 501	755	94	29 525	611 414
mit weniger als 3 000 Einwohnern	1 055 835	67	46 271	1 343	839	33 789	1 139 145
darunter							
mit weniger als 1 000 Einwohnern	503 417	37	23 265	680	445	14 116	541 939
Ämter	4 330	-	13	-	-	22 199	26 542
Insgesamt	2 110 403	73	69 533	3 530	933	135 641	2 320 113

3. Kasunmäßige Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände
aus "übrigen allgemeinen Finanzzuweisungen" 1964
nach Art der Finanzzuweisung

1 000 DM

Land — Art der Finanzzuweisung	Ins- gesamt	d a v o n			
		Kreisfreie Städte	Kreisangehörige Gemeinden und Ämter	Land- kreise	Bezirks- verbände
<u>Sachsen-Holstein</u>					
Krankenhauslastenausgleich ¹⁾	4 402	1 885	1 179	1 338	-
<u>Niederrhein</u>					
Zuschüsse für Aufgaben des Übertragenen Wirkungskreises 1)	105 329	29 606	36 354	39 158 ²⁾	-
Beihilfen zur Ergänzung der Gewerbesteuerausgleichbeträge der Hansestädte	1 023	79	945	-	-
Zuweisungen aus der Konzessionsabgabe von Toto und Lotto	2 332	-	2 335	- ³⁾	-
Ausgleichbeträge für Kinosteuerausfälle	2 803	1 174	1 394	235 ²⁾	-
Kreiszuweisungen an finanzschwache Gemeinden	66	-	950	684 ²⁾	-
Zuweisungen von Oberfinanzdirektion	524	-	824	-	-
<u>Nordrhein-Westfalen</u>					
Zuweisungen gem. § 15 Finanzausgleichsgesetz (FAG) 1)	326 874	171 008	53 139	102 728	-
<u>Hessen</u>					
Beitrag des Landes an den Landesverkehrshilfsverband Hessen	3 000	-	-	-	3 000
<u>Rheinland-Pfalz</u>					
Abgütung von Aufwendungen der Landkreise für die untere staatliche Verwaltungsbehörde gem. § 16 FAG 1)	7 102	-	-	7 102	-
Finanzieller Ausgleichbeitrag gem. § 16 Bezirksordnung (BO) 1)	4 994	-	-	-	4 994
Allgemeine Finanzzuweisungen von übergeordneten Gemeindeverbänden an Gemeinden	932	-	932	-	-
<u>Saarland</u>					
Zuweisungen nach § 11, Ziff. 1 FAG 1)	47 041	12 743	3 689	30 610	-
Gebühren der Landkreise nach § 11, Ziff. 2 FAG 1)	27 225	-	-	27 225	-
Entschädigungen an Grenzängerwohngemeinden	384	3	381	-	-
<u>Sachsen</u>					
Zuschüsse nach Art. 7 FAG 1)	41 595	15 537	10 144	15 913	-
Das volle Aufkommen der vom Landratsamt als Staatsbehörde festgesetzten Kosten (Gebühren und Auslagen) 1)	48 659	-	-	48 659	-
Aufkommen an Grunderwerbsteuer nach Art. 8 FAG	41 886	20 877	21 002	6	-
Spielbankabgabe	3 095	1 722	1 373	-	-
<u>Saarland</u>					
Mündlichkeitsabgabe	1 000	-	1 000	-	-
Insgesamt	670 505 ³⁾	254 834	135 641	272 097	7 964

1) Für Auftragsangelegenheiten. - 2) Nach Abzug der Finanzzuweisungsausgaben der Landkreise an ihre Gemeinden. - 3) Vgl. I. 1. (Gemeinden und Gemeindeverbände), letzte Zeile.

4. Kassenmäßige Einnahmen aus allgemeinen Umlagen 1964

1 000 DM

Land	Ins- gesamt	D a v o n		
		Bezirksumlage	Kreisumlage	Amtumlage
Schleswig-Holstein	76 120	-	61 351	14 769
Niedersachsen ¹⁾	270 545	-	270 545	-
Nordrhein-Westfalen	800 416	262 395 ²⁾	451 431	166 591
Hessen	240 405	76 901	163 504	-
Rheinland-Pfalz	125 034	2 234	87 632	35 168
Baden-Württemberg	473 051	92 572	380 479 ³⁾	-
Bayern	433 393	157 555	275 838	-
Saarland	30 270	-	12 814	17 457
Insgesamt	2 529 234	591 657	1 703 592	233 984

1) Ohne Samtgemeindeumlage. - 2) Ohne Ruhrerdlungsverbandsumlage. - 3) Einschl. Schulumlage.

5. Kassenmäßige Ausgaben für Landeumlagen 1964

1 000 DM

Land	Ins- gesamt	D a v o n			
		Bezirks- verbände	Land- kreise	Kreisfreie Städte	Kreisangehörig- Gemeinden
Niedersachsen	34 700	-	20 309	14 390	-
Bayern	33 757	33 757	-	-	-
Saarland	35 812	-	-	7 216	28 596
Insgesamt	104 269	33 757	20 309	21 606	28 596

II. Vergleich mit Vorjahren

1. Einnahmen aus allgemeinen Finanzaufweisungen

Art der Finanzaufweisung Gebietskörperschaft Gemeindegrößenklasse a Mill. DM b 1955 = 100		Gemeinden und Gemeindeverbände						
		Rechnungsjahr ¹⁾				Kalenderjahr ²⁾		
		1955	1957	1959	1961	1963	1963	1964
Schlüsselzuweisungen	a	789,0	1 013,9	1 244,3	2 063,7	3 490,1	3 461,7	3 712,0
	b	100	129	158	264	443	454	467
Alle übrigen allgem. Finanzaufweisungen	a	217,3	297,3	322,0	404,2	667,9	643,6 ³⁾	768,2 ³⁾
	b	100	137	148	223	307	306	365
Insgesamt	a	1 006,3	1 311,2	1 566,3	2 557,9	4 158,0	4 105,3	4 480,2
	b	100	130	156	255	414	422	460
Kreisfreie Städte	a	306,8	350,3	363,9	591,9	889,2	846,8	947,2
	b	100	117	119	193	290	296	316
Kreisangehörige Gemeinden und Ämter ⁴⁾	a	403,0	567,9	741,5	1 272,9	2 156,1	2 090,7	2 320,1
	b	100	141	184	316	535	555	615
darunter:								
Kreisangehörige Gemeinden								
mit 10 000 und mehr Einwohnern	a	92,9	129,4	162,5	281,3	511,4	464,6	543,0
	b	100	139	175	303	550	567	635
mit 3 000 bis unter 10 000 Einwohnern	a	99,9	142,9	187,0	329,4	557,2	537,3	611,4
	b	100	143	187	330	558	.	.
mit weniger als 3 000 Einwohnern	a	208,7	294,2	390,6	659,2	1 057,2	1 043,4	1 139,1
	b	100	141	187	316	507	.	.
darunter:								
mit weniger als 1 000 Einwohnern	a	94,3	142,3	198,9	314,9	506,6	504,9	542,0
	b	100	151	200	334	537	.	.
Landkreise	a	231,4	313,0	394,6	604,1	943,9	957,1	1 047,8
	b	100	137	171	261	410	419	458
Bezirksverbände	a	64,1	65,0	66,3	99,0	163,7	170,6	165,1
	b	100	101	103	154	255	248	240

1) Rechnungsjährige Ergebnisse, ab 1961 einschl. Saarland. - 2) Kassenmäßige Ergebnisse. - 3) Ohne Grundsteuerergänzungszuschüsse in Nordrhein-Westfalen (in Schlüsselzuweisungen mit enthalten). - 4) Zuordnung der Gemeinden zu den Größenklassen: 1955 nach der Volkszählung am 13.9.1950, 1957 bis 1961 nach der Wohnungszählung am 25.9.1956, Rechnungsjahr 1963 und Kalenderjahr 1964 nach der Fortschreibung der Einwohnerzahlen am 30.6.1963, Kalenderjahr 1963 nach der Volkszählung am 6.6.1961.

2. Einnahmen aus allgemeinen Umlagen

Millionen

Art der Umlage Land	Gemeinden und Gemeindeverbände						
	Rechnungsjahr ¹⁾					Kalenderjahr ²⁾	
	1955	1957	1959	1961	1963	1963	1964
Bezirkumlage	187,6	217,7	270,3	325,8	532,3	527,0	591,7
Nordrhein-Westfalen	68,2	83,2	100,6	136,9	262,2	261,4	262,4
Hessen	20,0	23,9	28,3	41,3	72,0	72,0	76,9
Rheinland-Pfalz	1,7	2,1	2,2	2,1	2,3	2,3	2,2
Baden-Württemberg	10,3	18,6	27,0	25,7	38,3	35,9	92,6
Bayern	84,3	92,8	112,2	119,9	157,6	154,4	157,5
Kreisumlage	635,7	751,9	920,1	1 129,5	1 568,2	1 517,6	1 703,6
darunter:							
Schleswig-Holstein	27,9	33,1	37,7	50,4	59,9	57,4	61,4
Niedersachsen	122,0	147,3	164,5	211,8	237,6	241,3	270,5
Nordrhein-Westfalen	166,4	193,6	236,3	301,6	424,5	422,7	451,4
Hessen	53,4	69,1	81,2	116,6	150,1	148,3	163,5
Rheinland-Pfalz	39,0	45,7	60,3	65,0	83,9	81,9	87,6
Baden-Württemberg	90,8	115,2	153,7	172,0	333,4 ³⁾	327,5 ³⁾	380,5 ³⁾
Bayern	136,1	147,9	185,9	205,1	267,0	226,8	275,6
Akteumlage	161,0	125,2	145,1	193,4	220,2	220,2	234,0
darunter:							
Schleswig-Holstein	6,2	7,7	8,9	10,8	12,5	13,4	14,8
Nordrhein-Westfalen	76,9	94,6	110,1	137,4	156,3	154,8	166,6
Rheinland-Pfalz	17,8	22,8	25,1	29,3	33,6	33,0	35,2

1) Rechnungsergebnisse, ab 1961 einschl. Saarland. - 2) Kassenmäßige Ergebnisse. - 3) Einschl. Schulumlage.

3. Ausgaben für Landesumlagen

Mio. DM

Land Gebietskörperschaft	Ortsgemeinden und Gemeindeverbände						
	Rechnungsjahr ¹⁾					Kalenderjahr ²⁾	
	1955	1957	1959	1961	1963	1963	1964
Niedersachsen	34,7	34,7	34,7	34,7	34,7	34,7	34,7
Kreisfreie Städte	14,0	14,0	14,8	15,4	15,3	15,3	14,4
Landkreise	20,7	20,7	19,9	19,3	19,4	19,4	20,3
Baden-Württemberg	6,5	7,7	15,8	15,8	30,3	28,3	-
Kreisfreie Städte	2,1	2,7	5,9	5,6	10,1	8,7	-
Landkreise	4,4	5,0	9,9	10,2	20,2	19,6	-
Bayern ³⁾	27,1	27,0	27,0	27,2	32,8	31,7	33,0
Saarland	.	.	.	39,8	44,7	35,0	35,8
Kreisfreie Städte	.	.	.	7,2	6,6	6,6	7,2
Kreisangehörige Gemeinden	.	.	.	32,7	38,1	28,4	28,6
Insgesamt	.	.	.	117,5	142,5	129,7	104,3

1) Rechnungsmäßige Ergebnisse, ab 1961 einschl. Saarland. - 2) Kassenmäßige Ergebnisse. - 3) Bezirksverbände.